

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sommerliebe Openair

Veranstalter

Verein Kultur & Unterhaltung, mit Sitz in Muri b. Bern (nachfolgend «Veranstalter»).

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln den Verkauf und die Nutzung von Tickets sowie den Besuch des Festivals. Mit dem Kauf eines Tickets sowie dem Betreten des Festivalgeländes akzeptieren die Besucherinnen und Besucher diese AGB.

2. Vertragsabschluss & Ticketkauf

Der Vertrag kommt mit erfolgreichem Abschluss der Bestellung zustande. Tickets werden ausschliesslich elektronisch (QR-Code) ausgestellt. Jeder QR-Code ist nur einmal gültig. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre; ein amtlicher Ausweis kann verlangt werden.

3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt über die angebotenen Zahlungsmittel. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Gebühren von Zahlungsdienstleistern können zusätzlich anfallen.

4. Weitergabe & Rückerstattung

Tickets dürfen weitergegeben werden. Rückgabe oder Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen. Bei einer vollständigen Absage erfolgt eine Rückerstattung oder Gutschrift gemäss Mitteilung des Veranstalters. Änderungen des Line-ups, Timetables oder Programmablaufs berechtigen nicht zur Rückerstattung.

5. Durchführung

Das Festival findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Bei höherer Gewalt (z.B. Unwetter, behördliche Anordnungen, Pandemien, Terrorereignisse oder Streiks) kann die Veranstaltung verschoben, unterbrochen oder abgesagt werden.

6. Einlass & Hausordnung

Zutritt nur mit gültigem Ticket. Den Weisungen des Sicherheits- und Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter kann Personen bei Verstössen gegen die Hausordnung oder Sicherheitsvorschriften ohne Rückerstattung ausschliessen. Waffen, Pyrotechnik, Glas, Laserpointer und private Drohnen sind verboten.

7. Foto-, Film- und Drohnenaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto-, Film- und Drohnenaufnahmen erstellt. Mit Betreten des Geländes erklären sich Besucher mit deren Nutzung für Marketing-, Dokumentations- und Kommunikationszwecke des Veranstalters einverstanden. Kommerzielle Aufnahmen bedürfen einer vorgängigen Bewilligung.

8. Haftung

Der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

9. Parkplätze

Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Beschädigungen, Feuer, Feldbrand, Hagel, Sturm, Elementarschäden oder sonstige Schäden an Fahrzeugen oder deren Inhalt. Den Anweisungen des Verkehrsdienstes ist Folge zu leisten.

10. Konsumation

Der Ausschank alkoholischer Getränke erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Mitgebrachte Getränke und Speisen können untersagt werden.

11. Datenschutz

Personendaten werden zur Vertragsabwicklung sowie – soweit zulässig – zur Information über zukünftige Veranstaltungen und Angebote verwendet. Es gilt die Datenschutzerklärung des Veranstalters.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bern. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

Abschluss

Sommerliebe Openair steht für Lebensfreude, Musik, Respekt und ein friedliches Miteinander. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme tragen alle Besucherinnen und Besucher zu einem sicheren und unvergesslichen Festivalerlebnis bei.